



Brüssel, den 26. Juni 2023
(OR. en)

11082/23

LIMITE

COJUR 26
CFSP/PESC 927
RELEX 794
COEST 385

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	10354/1/23 REV 1
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Internationalen Strafgerichtshof anlässlich des 25. Jahrestags der Annahme des Römischen Statuts

Die Delegationen erhalten beiliegend die Schlussfolgerungen des Rates zum Internationalen Strafgerichtshof anlässlich des 25. Jahrestages der Annahme des Römischen Statuts.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**ZUM INTERNATIONALEN STRAFGERICHTSHOF ANLÄSSLICH
DES 25. JAHRESTAGS DER ANNAHME DES RÖMISCHEN STATUTS**

1. Am 25. Jahrestag der Annahme des Römischen Statuts würdigen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten den entscheidenden Beitrag des Internationalen Strafgerichtshofs zur Bekämpfung der Straflosigkeit für die schwersten Verbrechen, die für die internationale Gemeinschaft als Ganzes von Belang sind. Der Rat bekräftigt heute seine uneingeschränkte Unterstützung für den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) und seine zentrale Rolle dabei, Opfern in allen unter seine Zuständigkeit fallenden Situationen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.
2. Die Europäische Union ist seit seiner Einsetzung ein entschiedener Unterstützer des Gerichtshofs. Als weltweit erster und einziger ständiger internationaler Strafgerichtshof für die Ermittlung und Verfolgung der schwersten internationalen Verbrechen zeugt der IStGH von der Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft, der Straflosigkeit für die abscheulichsten Gräueltaten ein Ende zu setzen und eine Kultur der Rechenschaftspflicht sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu fördern.
3. Der 25. Jahrestag des Römischen Statuts ist eine einzigartige Gelegenheit, eine Bilanz der zahlreichen Errungenschaften des IStGH zu ziehen, aber auch um die Unterstützung der Europäischen Union für dessen Zukunft zu bekräftigen. Nach wie vor werden erhebliche Fortschritte bei den Tätigkeiten des Gerichtshofs, einschließlich Vorprüfungen, Ermittlungen und Gerichtsverfahren, erzielt. Der IStGH befasst sich derzeit mit 17 Situationen weltweit, und die Zahl der offenen Gerichtsverfahren hat einen Rekord erreicht.
4. Alle Situationen, in denen die mutmaßlich schwersten Verbrechen, die für die internationale Gemeinschaft als Ganzes von Belang sind, begangen wurden, verdienen unsere größte Aufmerksamkeit. Der Rat ist überzeugt, dass der IStGH im Einklang mit dem Grundsatz der Komplementarität Opfern überall auf der Welt Gerechtigkeit widerfahren lassen wird.
5. Auf dem europäischen Kontinent wird ein Krieg geführt. Der Rat bekräftigt seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2022 in Bezug auf die Rechenschaftspflicht für die schwersten Verbrechen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine.

6. Der Rat unterstreicht die wichtige Rolle, die der Gerichtshof dabei spielt, den Opfern grausamer Verbrechen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ihnen durch eine Teilnahme an seinen Verfahren Gehör zu verschaffen, ihnen Beistand zu leisten und ihnen Entschädigungen zuzusprechen. Der Treuhandfonds des Gerichtshofs zugunsten der Opfer hat bereits Zehntausenden von Opfern mit Maßnahmen zur physischen und psychischen Rehabilitation und mit materieller Unterstützung beigestanden. Der Rat fordert die Vertragsstaaten und andere nachdrücklich dazu auf, den Treuhandfonds zugunsten der Opfer zu fördern und weiterhin zu unterstützen.
7. Der Rat erinnert an die entscheidende Rolle der Zivilgesellschaft in Bezug auf die Einsetzung und die Arbeit des IStGH und auf die Unterstützung der Opfer beim Zugang zur Justiz. Dieses Jahr wird auch der 25. Jahrestag der Annahme der Erklärung der Vereinten Nationen zu Menschenrechtsverteidigern begangen. Der Rat verpflichtet sich, den zivilgesellschaftlichen Raum zu schützen, auch indem auf Bedrohungen gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, die bei den Bemühungen der Justiz an vorderster Front stehen, reagiert wird.
8. Als Vorreiter bei der Bekämpfung der Straflosigkeit muss der IStGH in der Lage sein, unabhängig und unparteiisch zu handeln. Die Europäische Union ist nach wie vor entschlossen, mit allen Vertragsstaaten und anderen Partnern in der ganzen Welt zusammenzuarbeiten, den Gerichtshof zu unterstützen und die Unabhängigkeit des Gerichtshofs sowie die Integrität des Römischen Statuts zu achten und zu wahren. Jegliche Bedrohung gegen den Gerichtshof, dessen Personal und der an der Arbeit des IStGH beteiligten Personen ist nicht hinnehmbar.
9. Die Europäische Union setzt sich für das wirksame Funktionieren des IStGH ein. Im Jahr 2006 schloss die EU als erste regionale Organisation ein Abkommen über die Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof. Eine uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem IStGH ist die Voraussetzung für die Wirksamkeit des Gerichtshofs. Der Rat stellt fest, dass eine mangelnde Zusammenarbeit eine ernsthafte Herausforderung für den IStGH darstellt.
10. Der Rat fordert alle Staaten auf, die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof sicherzustellen, auch durch die zügige Vollstreckung ausstehender Haftbefehle, und freiwillige Abkommen zu schließen. Der Schutz und die Umsiedlung von Opfern und Zeugen, die vorläufige und endgültige Haftentlassung sowie die Vollstreckung von Strafen sind integrale Bestandteile internationaler Strafverfahren, und die entsprechende Belastung sollte unter den Vertragsstaaten gerecht aufgeteilt werden, unter anderem auch im Rahmen freiwilliger Kooperationsabkommen.

11. Die Grundsätze des Römischen Statuts sowie die Grundregeln für die Arbeitsweise des IStGH entsprechen voll und ganz den Grundsätzen und Zielen der EU. Der Rat ist entschlossen, seine Bemühungen zur Förderung der Universalität des Römischen Statuts und zur Wahrung seiner Integrität fortzusetzen und zu verstärken. Die Europäische Union fordert diejenigen Staaten, die das Römische Statut noch nicht ratifiziert haben oder ihm noch nicht beigetreten sind, einschließlich der Bewerberländer der EU, dringend dazu auf, dies schnellstens zu tun und der Straflosigkeit für die schwersten Verbrechen ein Ende zu setzen. Außerdem lädt sie die Vertragsstaaten nach Würdigung ihrer nationalen Gegebenheiten dazu ein, eine Ratifizierung oder Annahme der Änderungen zum Römischen Statut zu erwägen.
12. Der Rat wird sich weiterhin darum bemühen, dass die Belange des IStGH verstärkt systematisch in alle Bereiche der Innen- und Außenpolitik der Europäischen Union einbezogen werden, um Einheitlichkeit zu gewährleisten und sie zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer Debatten über humanitäres Völkerrecht, Menschenrechte, Friedenskonsolidierung und Konfliktlösung zu machen, und bekräftigt sein Engagement dafür, dem Gerichtshof kontinuierlich diplomatische Unterstützung zu leisten, damit er sein Mandat wirksam ausüben kann. In diesem Zusammenhang würdigt der Rat den besonderen Schwerpunkt des Mandats und der Arbeit des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte auf die Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts und die Unterstützung der internationalen Strafrechtspflege und begrüßt, dass der Sonderbeauftragte diese Bereiche weiterhin in den Mittelpunkt stellt.
13. Der Rat erkennt an, wie wichtig es ist, dem Gerichtshof die notwendigen und nachhaltigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um sicherzustellen, dass seine Organe ihre jeweiligen Aufgaben in allen unter das globale Mandat des Gerichtshofs fallenden Situationen robust und konsequent wahrnehmen können. Der Rat fordert alle Vertragsstaaten des Römischen Statuts auf, ihre Beiträge vollständig und fristgerecht zu entrichten und etwaige fällige Rückstände unverzüglich zu begleichen.
14. Der Prozess zur Überprüfung der Funktionsweise des Gerichtshofs ist eine einzigartige Möglichkeit, das internationale Strafrechtssystem zu stärken und den Gerichtshof effizienter und wirksamer zu gestalten. Der Rat würdigt das Engagement, das der Gerichtshof während dieses Prozesses gezeigt hat. Der Rat ermutigt den IStGH und die Vertragsstaaten, die Bewertung und Umsetzung der einschlägigen Empfehlungen unter gebührender Berücksichtigung der Unabhängigkeit des Gerichtshofs in Bezug auf Strafverfolgung und Justiz fortzusetzen. Die Europäische Union misst der Förderung einer verantwortungsvollen Verwaltungstätigkeit und einer gesunden Arbeitskultur, in der auch die Inklusion und die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet sind, besondere Bedeutung bei. Der Rat nimmt die Stärkung der Gleichstellungspolitik beim IStGH im Rahmen der neuen Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter und die Arbeitskultur zur Kenntnis.

15. Der Rat würdigt die Bemühungen des Gerichtshofs, in seine Tätigkeiten in den Bereichen Ermittlung, Strafverfolgung und Justiz eine geschlechts- und eine altersspezifische Perspektive einzubeziehen, und bestärkt ihn darin. Der Rat fordert den Gerichtshof auf, bei der Erhebung von Beweismitteln geschlechtergerechte und kindgerechte Ansätze einzubeziehen.
16. Der Rat erinnert daran, dass der IStGH ein letztinstanzliches Gericht ist, das nationale Gerichtshöfe ergänzt, aber nicht ersetzt. Daher hebt der Rat die Bedeutung der Komplementarität und Zusammenarbeit von nationalen Gerichtsbarkeiten und dem Gerichtshof als eines der wichtigsten Merkmale des Römischen Statuts hervor. In diesem Zusammenhang hebt der Rat die Rolle hervor, die dem Genozid-Netz der EU bei der Verbesserung dieser Zusammenarbeit und der Erleichterung des Austauschs bewährter Verfahren zwischen den EU-Mitgliedstaaten zukommt. Die EU fordert die Vertragsstaaten auf, die erforderlichen nationalen Rechtsvorschriften zur Definition internationaler Verbrechen zu erlassen, Spezialeinheiten für Kriegsverbrechen zu schaffen oder diese zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu intensivieren.
17. Die Europäische Union weist nachdrücklich darauf hin, dass es von grundlegender Bedeutung ist, im Einklang mit dem Römischen Statut durch faire, transparente und leistungsbezogene Wahlen Richter und Personal mit den höchsten Qualifikationen auszuwählen, um die Qualität der gerichtlichen Entscheidungen zu gewährleisten und das Vertrauen in die Fähigkeit des Gerichtshofs, für Gerechtigkeit zu sorgen, und in dessen Unparteilichkeit weiter zu stärken. Der Rat fordert die Vertragsstaaten auf, bei der Vorstellung von Richterandidaten strenge und transparente nationale Benennungsverfahren zu verfolgen. Ein glaubwürdiges und transparentes Wahlverfahren, einschließlich der Überprüfung, ist von wesentlicher Bedeutung, um die Legitimität des Gerichtshofs zu gewährleisten.
18. Dieser 25. Jahrestag der Annahme des Römischen Statuts bietet eine Gelegenheit, die Bekämpfung der Straflosigkeit für die schwersten Verbrechen voranzubringen und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken. Der Rat würdigt die Bemühungen der Vertragsstaaten, um diesen Anlass mit verschiedenen Veranstaltungen, die weltweit zur Feier der Fortschritte in der internationalen Strafrechtspflege abgehalten werden, zu begehen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin ein Bewusstsein für den IStGH und das Römische Statut schaffen. Die Europäische Union nutzt diese Gelegenheit, um ihr unerschütterliches Engagement für die Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit des IStGH sowie seiner zentralen Rolle bei der weltweiten Bekämpfung der Straflosigkeit zu bekräftigen.